

**ZUR 'UNSCHÄRFE' IM
STÄDTEBAULICHEN ENTWURF**
EINE ANNÄHERUNG

Autor Zahiri, Cyrus
Veröffentlicht in Raumplanung: Fachzeitschrift für räumliche Planung und
Forschung
Jahr 2014
ISSN 0176-7534
URL https://bbzl.de/texte/manuskript_zur_unschaefer_im_staedtebaulichen_entwurf
Hinweis Seitenzahlen des PDF Manuskript weichen vom Original ab

Offensichtlich lassen sich städtebauliche Konzepte nicht im selben Maß wie objektbezogene Entwürfe auf Vorgaben, Programmen oder Zielsetzungen aufbauen. Gleichzeitig müssen sie Anpassungen und Veränderung ermöglichen, die vorab nicht vollständig zu ermitteln sind. Diese Eigenschaft wird im folgenden Unschärfe oder Unbestimmtheit genannt.

Eine Annäherung an das Phänomen der Unschärfe soll auf zwei Wegen erfolgen - einerseits über eine Zusammenschau von Theorien zum Städtebau, andererseits über die Untersuchung von ausgewählten städtebaulichen Konzepten, die den bewussten Umgang mit Unbestimmtheit in den Vordergrund stellen. Ziel ist es, Entwurfsinstrumente zu identifizieren, die den Umgang mit dem Phänomen der Unschärfe im städtebaulichen Entwurf thematisieren, sowie mögliche Wechselwirkungen zwischen den Instrumenten aufzuzeigen.

In der Literatur zum Thema Städtebau lassen sich unterschiedliche Hinweise zum Umgang mit dem Phänomen der Unschärfe finden. Dabei beschränken sich die Autorinnen und Autoren meist auf einige Thesen und Anwendungshinweise und verzichten auf eine weitergehende Zuordnung oder Hierarchisierung. In der Zusammenschau lassen sich diese Empfehlungen jeweils einer der drei Kategorien städtebauliches Bild, städtebauliches Gerüst und städtebauliche Regel zuordnen. Diese dienen als ‚geborgte‘ Kategorien, um eine Reihe von ausgewählten Fallbeispielen näher zu untersuchen und die jeweils eingesetzten Instrumente zu klassifizieren. Sie sind unten stehend näher erläutert.

UNTERSUCHUNG

Für eine nähere Untersuchung wurden städtebauliche Konzepte ausgewählt, die versuchen, ein Gleichgewicht herzustellen zwischen gestalterischen Festsetzungen und Angeboten zur Interpretation. An geeignete Fallbeispiele wurden drei Anforderungen gestellt. Erstens: Die dem Projekt zugrunde gelegten Entwürfe berücksichtigen ‚Unschärfe‘ im städtebaulichen Entwurf als ein konzeptionelles Merkmal. Entsprechend ist erst im Verlauf der Umsetzung eine stufenweise Präzisierung der städtebaulichen Ziele vorgesehen. Dabei wird eine Weiterentwicklung von Teilbereichen durch unterschiedliche Entwurfsautoren jeweils als Bereicherung des Projektes aufgefasst. Zweitens: Die Autoren entwickeln eigene Instrumente zur Steuerung der weiteren Umsetzung des Projektes. Sie beschränken sich dabei auf die Festsetzung von übergeordneten

städtebaulichen Zielen und bieten gleichzeitig Optionen an, die unterschiedliche Möglichkeiten zur Weiterentwicklung erlauben. Neben Restriktionen gehören dazu insbesondere auch Angebote zur Interpretation und zur Abweichung. Und drittens: Die bauliche Umsetzung der Projekte ist inzwischen soweit fortgeschritten, dass ein Vergleich zwischen den eingesetzten konzeptionellen Setzungen und der Realisierung möglich ist.

ERGEBNISSE

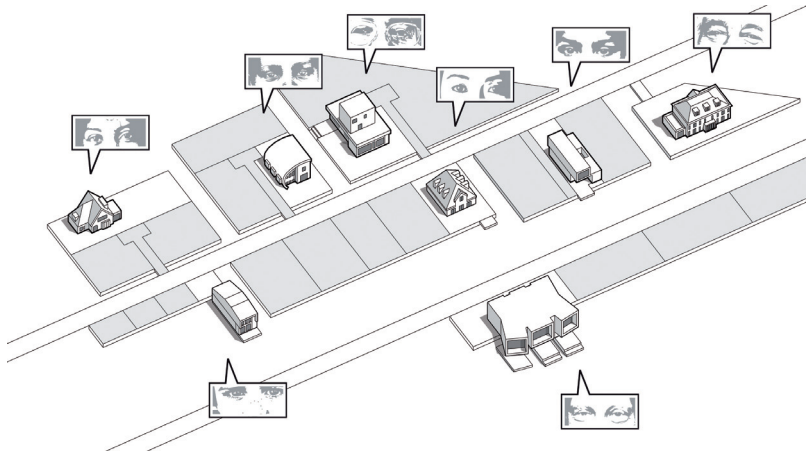
Im Umgang mit dem Phänomen der Unschärfe verfolgen die Entwurfsautoren der ausgewählten Beispiele zwei Strategien. Einerseits versuchen sie übergeordnete Entwurfsziele zu identifizieren und ihre Umsetzung sicherzustellen. Dazu gehören Lage und Form der öffentlichen Räume, Aussagen zur Dichte und zu den verwendeten Typologien sowie zu unverwechselbaren Eigenarten. Andererseits erlauben sie den Grundstückseignern und ihren Architekten ein bestimmtes Maß an Offenheit, um Teilhabe und Vielfalt anzuregen. Dabei nehmen sie in Kauf, dass Teile des städtebaulichen Entwurfs zunächst unbestimmt bleiben.

Im Vergleich der unterschiedlichen Projekte zeigt sich, dass der Grad an konzeptionell beabsichtigter Unschärfe sehr unterschiedlich ausfällt. Er ist stark von der Haltung der Entwurfsautoren und der die Konzepte umsetzenden Institutionen abhängig. Die Bandbreite an Interpretationsangeboten reicht von einer absichtlich ermöglichten, gestalterischen Variation zur Belebung eines vorgegebenen Hauptthemas bis zur Möglichkeit der Entwicklung weitgehend bindungsfreier, individueller Entwürfe. Dabei wird das Spektrum, innerhalb dessen Interpretationen möglich sind, bestimmt und eingeschränkt durch die Anzahl an Festsetzungen und ihrem Grad an Offenheit. Mit steigendem Freiheitsgrad ‚verschwimmen‘ dagegen die übergeordneten Motive und Ordnungsmerkmale eines Konzeptes. Gleichzeitig überwiegen dann die individuellen Auffassungen und Vorlieben der nachgeordneten Entwurfsautoren.

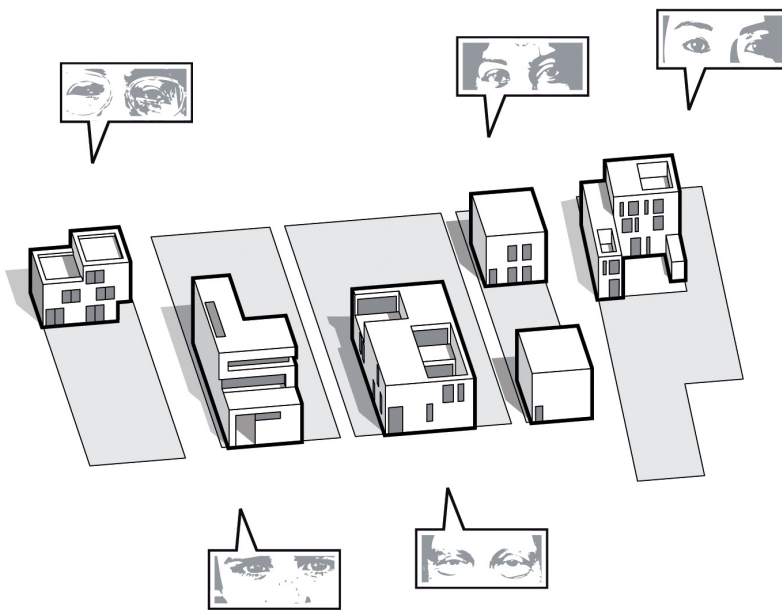
Konzeptabhängig werden die Instrumente ‚städtebauliches Bild‘, ‚städtebauliches Gerüst‘ und ‚städtebauliche Regeln‘ in jeweils unterschiedlicher Weise eingesetzt. Trotzdem lassen sich im Vergleich grundsätzliche Aussagen zu ihrem Potential und zu ihren Wechselwirkungen untereinander treffen.

STÄDTEBAULICHES BILD

‚Städtebauliche Bilder‘ beschreiben die konzeptionelle Ebene des Entwurfs. Kurz und



**A1 Rotterdam-Nesselelande
Waterwijk**
große Vielfalt an unterschiedlichen
Ausdrucksmöglichkeiten



A2 Weimar-Am Horn
Einfluss von vereinheitlichenden
Festsetzungen

prägnant fassen sie die wesentlichen Ziele eines Konzeptes zusammen und geben dadurch prozessbegleitend eine Entwicklungs- und Vertiefungsrichtung vor. Dazu deuten sie beabsichtigte Eigenschaften an, belassen dabei aber gleichzeitig Interpretationsspielräume für die Beteiligten.

Unter Zuhilfenahme von Benennungen, Metaphern und Zitaten erinnern städtebauliche Bilder an Bekanntes, bleiben dabei aber gleichzeitig offen für individuelle Assoziationen. Für die Rezipienten ist das Verständnis eines städtebaulichen Bildes mit einer Transferleistung verbunden, bei der sie eigene Vorstellungen und Erinnerungen auf das zukünftige Projekt übertragen. Beiläufig ist damit immer auch eine Einladung zum ‚Mit-entwickeln‘ und ‚Vervollständigen‘ verbunden. Als Projektion in die Zukunft bieten sie einprägsame Anknüpfungspunkte an, bleiben dabei aber gleichzeitig offen und auslegbar. Zu ihrer Umsetzung sind daher weitere Interpretations- und Präzisierungsschritte notwendig.

Dabei stellen sie keine Anforderung an den Kenntnisstand oder das räumliche Vorstellungsvermögen der Rezipienten. Entsprechend entfalten sie für eine Vielzahl von unterschiedlichen Beteiligten eine konsensbildende Wirkung. Sie ermöglichen es, als ‚Leseanleitung‘, die Entwurfselemente miteinander in Beziehung zu setzen und ihre Nachvollziehbarkeit zu verbessern. Damit können die Ziele des städtebaulichen Konzeptes auch für Laien verständlich und zugänglich vermittelt werden.

Prozessbegleitend erlauben städtebauliche Bilder einen Vergleich zwischen Diskussionsstand, erzielten Zwischenergebnissen und dem ursprünglich intendierten räumlich-gestalterischen Ziel. Sie dienen damit auch einer Überprüfung und einer möglichen Korrektur. Aufgrund der Unbestimmtheit des städtebaulichen Bildes sind im Prozessverlauf das städtebauliche Gerüst sowie geeignete Festsetzungen als präzisierende Elemente einzubeziehen und näher zu bestimmen. Dabei bieten die Eigenarten des jeweiligen Bildes wichtige Anknüpfungspunkte.

STÄDTEBAULICHES GERÜST

‚Städtebauliche Gerüste‘ etablieren ein Ordnungssystem, das ein künftig zu beplanendes Areal gliedert und hierarchisiert. Es bildet es die Grundlage für den späteren Stadtgrundriss und dessen Erschließung. Damit bestimmt es insbesondere den Zuschnitt der öffentlichen und privaten Flächen sowie ihre Beziehung untereinander. Die mit dem Gerüst etablierten

Grenzziehungen bezeichnen Grundstücke und damit jeweils unterschiedliche Verfügungsbereiche. Das Gerüst unterscheidet so immer auch zwischen unveränderlichen, fixierten und offenen, zu entwickelnden Bereichen. Zur Verräumlichung dieses Gefüges sind weitere Festlegungen notwendig.

Zentrales Element im Umgang mit dem Phänomen der Unschärfe ist die Ausweisung von Baufeldern, die innerhalb eines gegebenen Gerüsts Spielräume für eine individuelle Weiterentwicklung durch unterschiedliche Entwurfsautoren anbieten. Wichtige Randbedingungen dazu bilden der Baufeldzuschnitt und die Maschenweite der Erschließung. Je nach Zuschnitt als Block, Quartier oder Stadtteil können für jedes Baufeld in weiteren Entwicklungsschritten eigene städtebauliche Konzepte entwickelt werden. Dabei sind neben unterschiedlichen Gebäude-Typologien auch eigene Erschließungssysteme, Blockinnenbereiche oder jeweils eigene Erschließungs- und Freiraumgefüge denkbar. Damit wird das ursprünglich nur grob vorgegebene Netz des übergeordneten Konzepts schrittweise um individuelle Facetten ergänzt und verfeinert.

Das städtebauliche Gerüst bestimmt mit der Trennung von öffentlichen und privaten Bereichen immer auch die Kontur der öffentlichen Räume. Dabei trägt die Art und Weise der baulich-räumlichen Artikulation der privaten Baufelder maßgeblich zur Fassung und Eigenart der öffentlichen Räume bei. Gleichzeitig wird diese Kontur von den Anrainern und Grundstücksbesitzer genutzt, um ihre individuellen Wünsche und Vorstellungen zu präsentieren. Als Schnittstelle zwischen öffentlichen und privaten Flächen kann ihre Verräumlichung und Ausprägung nicht abschließend durch ein städtebauliches Gerüst bestimmt werden. Ohne ergänzende Festsetzungen bleibt sie weitgehend dem Zufall überlassen.

STÄDTEBAULICHE REGELN

‚Städtebauliche Regeln‘ beschreiben und bestimmen beabsichtigte Eigenschaften und Merkmale des städtebaulichen Entwurfs. Dabei lassen sich Festsetzungen zur Gestalt, zur Nutzung sowie zur Zusammensetzung von Sozialmilieus unterscheiden. Regeln zur Gestalt bestimmen räumlich-visuelle Merkmale und sorgen für die Einprägsamkeit und Unverwechselbarkeit eines Stadtbereichs. Zu den wichtigsten Zielen gehören die Vereinheitlichung und/oder Diversifizierung von Baufeldgrenzen und Bebauung. Je nach Projekt werden dazu unterschiedliche Eigenschaften wie Baulinien,

Bauwich, Bauhöhe, Dachformen, Silhouetten und/oder Hüllkurve festgesetzt. Ergänzend sind Vorgaben zur Materialität und zu Leitdetails möglich. Dagegen spiegeln Regeln zur Nutzung und zur sozialen Mischung gesellschaftliche Zielsetzungen wider. Sie beeinflussen dabei immer auch die räumlich-visuellen Eigenarten des Stadtbereiches, insbesondere aber auch seine Lebendigkeit und Vielfalt. Grundsätzlich lassen sich zwei Regel-Typen unterscheiden. In Form von Vorschriften und Festsetzungen schränken sie mögliche Optionen ein. In Form von Spielregeln räumen sie Interpretationsmöglichkeiten ein und motivieren zu einer individuellen Auslegung. Im besten Fall sehen die Entwurfsautoren sowohl vereinheitlichende als auch diversifizierende Bestimmungen vor. Dabei konzentrieren sich die Festsetzungen auf die wichtigsten Aspekte des städtebaulichen Konzeptes und vermeiden eine Überdeterminierung. Gleichzeitig beziehen sie sich auf einen räumlich abgegrenzten Bereich. Städtebauliche Regeln sind meist wenig anschaulich. Als einschränkende Formulierungen übernehmen sie immer nur bestimmte Teilaufgaben und wirken als Auflistung monoton und zusammenhangslos. Erst in Wechselbeziehung mit einem übergeordneten städtebaulichen Bild und einer entsprechenden städtebaulichen Struktur wird ihre Absicht klarer.

ÜBERTRAGBARKEIT

Wie eingangs beschrieben, sind Stadtentwicklungsprozesse gekennzeichnet durch eine Reihe von besonderen Eigenarten. In Folge von mittel- bis langfristigen Planungs- und Realisierungszeiträumen können sich während der Planung und der Umsetzung Rahmenbedingungen und Anforderungen grundsätzlich ändern. Darüber hinaus ist eine Vielzahl an Beteiligten und Betroffenen zu berücksichtigen, die jeweils unterschiedliche Motive und Zielvorstellungen verfolgen und denen jeweils Spielräume zur individuellen Entfaltung einzuräumen sind. Entsprechend lassen sich die wesentlichen Randbedingungen und Ziele einer städtebaulichen Planung meist vorab nicht abschließend und verlässlich identifizieren.

Aktuelle Planungsprozesse werden zudem zunehmend beeinflusst durch die Überlagerung von komplexen Randbedingungen. Dazu gehören neben diskontinuierlichen Entwicklungszeiträumen, komplexere Anforderungsprofile und Akteurskonstellationen. Das Spektrum der an der Planung Beteiligten hat sich in den letzten Jahren diversifiziert. Neben klassischen Entwicklungsgesellschaften haben sich inzwischen auch neue, gemeinschaftlich

organisierte Entwicklungsformen, wie Baugruppen erfolgreich etabliert. Gleichzeitig entwickeln sich neue Facetten der Stadtöffentlichkeit, die über unterschiedliche Interessensgruppen aktuelle Diskussionen zur Stadtentwicklung nachhaltig beeinflussen können. Mit dem stetigen Rückzug der öffentlichen Hand aus der Planung ist eine zusätzliche Verlagerung von Kräfteverhältnissen verbunden.

Zu den wichtigsten Stadtentwicklungszielen gehören zur Zeit die Innenentwicklung und die Nachverdichtung von bestehenden Siedlungs- und Stadtbereichen. Damit ist insbesondere auch eine Abkehr von einer jahrzehntelang verfolgten Strategie der Konfliktvermeidung verbunden, die potentiell sich widersprechende Nutzungen trennt und in der Fläche verteilt. Mit dem Fokus auf die Weiterentwicklung und Qualifizierung des Bestandes sind aber Eingriffe in bestehende Zusammenhänge nicht zu vermeiden. Die entsprechenden Planungsprozesse müssen daher eine Vielzahl unterschiedlicher Ausgangspositionen und damit verbundene Konfliktpotentiale berücksichtigen können. In der Folge wird Stadtentwicklung also auch künftig mit intensiv geführten Aushandlungsprozessen verbunden sein. Dabei konzentriert sich die Fachdiskussion zunächst häufig auf die Prozesse selbst. Dagegen steht die Entwicklung eines Instrumentariums zur kollektiven Erarbeitung und Festlegung von Aushandlungszielen selten im Vordergrund.

Im Rahmen eines diskursiven Lern- und Abstimmungsprozesses wären die oben vorgestellten Instrumente auch dazu geeignet divergierende Vorstellungen und Ziele zu erfassen. Als Angebot aus Konzepten und Begriffen erweitern sie Ausdrucksfähigkeit der Beteiligten und können dazu beitragen, ein gegenseitiges Verständnis aufzubauen. Dabei lässt sich auch ein Teil des Gefälles zwischen Experten und Laien überbrücken. Schließlich gehören Bilder, Gerüste und Regeln zu unserer gemeinsamen Erfahrungswelt. Wir alle erstellen, sammeln, bewerten und wählen Bilder. Wir verfügen über Erfahrungen mit Regalen, Setzkästen und anderen Ordnungssystemen. Und von Spielregeln über Vertragsklauseln bis zu Gesetzestexten kennen wir unterschiedlichste Regelwerke.

Die vorgestellten Instrumente lassen sich damit auch als Baukasten verstehen, mit dessen Hilfe sich Zukunftsvorstellungen aufbauen und zwischen den Beteiligten verbindlich festsetzen lassen. Dabei entspricht der Übergang zwischen städtebaulichem Bild, Gerüst und Festsetzungen einer schrittweisen Annäherung an gemeinsam zu entwickelnde Motive.

LITERATUR

- Becker, Heidede; Jessen, Johann; Sander, Robert (Hg.) (1998): Ohne Leitbild? Städtebau in Deutschland und in Europa. Stuttgart, Zürich
- Ben-Joseph, Eran (2005): The code of the city - Standards and the hidden language of place making. Cambridge, Massachusetts, London
- Curdes, Gerhard (1997): Stadtstruktur und Stadtgestaltung. Stuttgart, Berlin, Köln
- Heeling, Jan; Meyer, Han; Westrik, John (2002): Het ontwerp van de stadsplattegrond. Amsterdam
- Lehnerer, Alex (2009): Grand Urban Rules. Rotterdam
- Lynch, Kevin (2001): Das Bild der Stadt. Berlin, Gütersloh
- Meyer, Han; Westrik, John; Hoekstra, Maarten Jan (2008): Stedebouwkundige regels voor het bouwen. Amsterdam
- Schüssler, Achim (Hg.) (2005): Von unten/von oben - Lebensräume zwischen Planung und Selbstregelung. Darmstadt
- Ungers, O.M. (1982): Morphologie - City Metaphors. Köln
- Zahiri, Cyrus (2013): Zwischen Reglement und Laissez-faire - Zum Phänomen der Unschärfe im städtebaulichen Entwurf